

# Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Begründet von Emma Ihrer in Pankow bei Berlin.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 2802) vierteljährlich ohne Bestellgeld 66 Pf.; unter Kreuzband 86 Pf. Jahres-Abonnement M. 2.60.

Stuttgart  
Mittwoch, den 24. November  
1897.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Fr. Klara Zettin (Eigener), Stuttgart, Rothebühl-Strasse 147, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwängler-Strasse 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

## Inhalts-Verzeichniss.

Ein sozialpolitischer Schwabenstreich. — Zur Lage der Berliner Gemeindeforschulehrerinnen. Von M. Kl. — Der Delegirtenstag der Vereine „Frauenwohl“. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Frauenfragliches. Von Frauenlob.

Notizentheil von Lily Braun und Klara Zettin: Weibliche Fabrikinspektoren. — Gesundheitschädliche Folgen industrieller Frauenarbeit. — Soziale Gesetzgebung. — Frauenbewegung.

## Ein sozialpolitischer Schwabenstreich.

Im März dieses Jahres wurde die Forderung, weibliche Assistenten der Fabrikinspektoren anzustellen, auch im württembergischen Landtag erhoben. Der sozialdemokratische Abgeordnete Kloss, die volksparteilichen Abgeordneten Hähle und Hausmann befürworteten sie eindringlich und mit Sachkenntnis. Aus dem Hause selbst erhob sich kein Widerspruch gegen die Neuerung. Dagegen erklärte sich der Minister des Innern, Herr v. Bischof, im Namen der Regierung sehr energisch gegen die Anstellung weiblicher Gewerbeaufsichtsbeamten. Seine Einwände gegen die geforderte Reform mutheten uns an wie Reminiscenzen an ein längst bekanntes Lied. Und in der That: was Herr v. Bischof von dem Nichtbewährhaben der englischen Fabrikinspektorinnen zu erzählen wußte; was von den Bedenken und Zweifeln bezüglich der Fähigkeit von Arbeiterinnen und Arbeiterinnen, mit den Fabrikinspektoren zusammenzuwirken; was von den Schrecken einer möglichen agitatorischen Ausnutzung der Einrichtung durch die +++ Sozialdemokratie; was von der Nothwendigkeit, den Gewerbebeamten das Vertrauen der Unternehmer zu sichern: wir hatten das alles im Laufe der letzten Jahre wiederholt, nur in kräftigeren Tönen gehört. Gehört in dem Petitionsausschuß des preussischen Abgeordnetenhauses von einem Vertreter des Handelsministers, gehört im Reichstag vom preussischen Handelsminister selbst, sowie von dem vielgewandten und doch lucanisirten Herrn v. Bötticher.

Mit echt klassenstaatlicher Beamtengewissenhaftigkeit formulirte Herr v. Bischof sein Urtheil über klipp und klar feststehende Thatsachen hinweg. Bereits in der letzten Nummer der „Gleichheit“ führten wir beweiskräftige Zeugnisse an, welche die absprechende Kritik preussischer Minister über die Thätigkeit der englischen Fabrikinspektorinnen als unzutreffendes Gerede kennzeichnen. Die Befähigung der Frauen für die Gewerbeaufsicht war außerdem klarlich erwiesen durch das reichhaltige Lob, das der englische Zentralfabrikinspektor dem Wirken der ihm unterstellten weiblichen Beamten zollte, von der Anerkennung von Leuten jedes politischen Glaubensbekenntnisses und der verschiedensten sozialen Stellung ganz zu schweigen. Wer in der Frage gerecht urtheilen und nicht von vornherein verurtheilen wollte, der brauchte außerdem bloß die Berichte der Fabrikinspektorinnen verschiedener Länder zu studiren. Und in den besten Berichten deutscher Fabrikinspektoren, so in denen des badischen Regierungsraths Dr. Wörtschöffer und der bayerischen Beamten, war unumwunden anerkannt worden, wie nützlich das Zusammenwirken der Arbeiterorganisationen mit den Fabrikinspektoren war.

Aber wer dürfte so „umstürzlerisch“ sein, einem Minister zuzumuthen, „zu anderen Lasten“, die er hat, auch noch die „goldene Last“ zu tragen, über alle auftauchenden Fragen nicht bloß zu reden, sondern auch zu lesen? Und so beschleunigen wir in dem vorliegenden Falle mit jener Freudigkeit, welche dem beschränkten Unterthanenverstand bei Beurtheilung von Staatseinrichtungen und Staatsmännern mit Rücksicht auf das Strafgesetzbuch geziemt: Herr v. Bischof ist ein kenntnißreicher Mann; Herr v. Bischof ist ein arbeiterfreundlicher Mann; Herr v. Bischof ist nicht das Echo preussischer Minister; Herr v. Bischof treibt gesunde schwäbische Sozialpolitik.

Und weil dem so ist, so konnte sich Herr v. Bischof nicht auf die Negation einer Reform beschränken, es mußte ihn drängen, „Positives“ zu schaffen. Er anerkannte die Nothwendigkeit, weibliche Vertrauenspersonen zu bestellen, welche die Beschwerden der verschüchterten, Unternehmerrache fürchtenden Arbeiterinnen entgegennehmen und den Fabrikinspektoren übermitteln sollen. Barmherzige Schwestern aber und Diakonissinnen erschienen ihm als die geeignetsten Persönlichkeiten für diese Aufgabe. Diese Auffassung wurde schon in der erwähnten Sitzung des württembergischen Landtags scharf zurückgewiesen. Die Presse charakterisirte sie als „einen schlechten Witz“. Nun haben jedoch kürzlich die Thatsachen bewiesen, daß die Presse ebenso die Befähigung des Herrn Ministers zu schlechten Witzern wie auch sein Verständniß für sozialpolitische Maßnahmen zu Gunsten der Arbeiterinnen ganz bedeutend überschätzt hat. Wie wir an anderer Stelle mittheilen, sind der Anregung der Regierung entsprechend in Ulm und in Ravensburg thatsächlich barmherzige Schwestern zum Amte der Vertrauenspersonen in Aussicht genommen worden. Die Regierung hat damit gethan, was ihres Amtes nicht ist, und sie hat gelassen, was ihre Pflicht wäre.

So gewiß wie Herr v. Bischof den Nagel auf den Kopf traf, als er konstatarie, daß die Arbeiterinnen sich scheuten, gesundheitliche und sittliche Mißstände zur Kenntniß des Fabrikinspektors zu bringen, daß ihnen das Vertrauen mangelt, bürgerlichen Damen ohne Kenntniß der proletarischen Verhältnisse ihre Leiden mitzutheilen, so gewiß hant er daneben, wenn er meint, barmherzige Schwestern und Diakonissinnen könnten als Vertrauenspersonen den Arbeiterinnen das volle Maß des ihnen nöthigen Schutzes sichern.

Daß weibliche Vertrauenspersonen die Vermittlerrolle zwischen den Arbeiterinnen und dem Fabrikinspektorat übernehmen sollen, ist bereits vor Herrn v. Bischof von sozialdemokratischer Seite angeregt worden. Aber von dieser Seite wurde auch nachgewiesen, daß diese Vertrauenspersonen einen durchaus „unamtlichen“ Charakter tragen und sozusagen Organe der Selbsthilfe des Proletariats sein müßten, sollten sie die vorliegenden Aufgaben wirklich erfolgreich lösen. Sache der Arbeiterorganisationen sei es, so wurde betont, den Arbeiterinnen weibliche Vertrauenspersonen zu stellen, und zwar aus den Kreisen der Arbeiterinnen selbst oder aus Kreisen, die in enger Fühlung mit diesen stehen.

Unseres Erachtens ist nun der Charakter als Vertrauenspersonen der Arbeiterinnen von vornherein getrübt, wenn die betreffenden Persönlichkeiten auf einen bestimmten Vorschlag der Regierung hin aus nichtproletarischen Kreisen entnommen werden.

Die Stellung der Vertrauenspersonen erhält damit ein quasi halbamtliches Gepräge, das nicht dazu angethan ist, die schlichteren, misstrauischen Arbeiterinnen zur rückhaltslosen Mittheilung ihrer Leiden zu veranlassen. Die Arbeiterinnen werden die von der Regierung empfohlene Vertrauensperson nicht in erster Linie als Sammlerin und Wortführerin ihrer Beschwerden betrachten, vielmehr als Beauftragte des Staats, hier und da gar als Sachwalterin des Unternehmertums. Die nämliche Furcht, die ihnen gegenüber den Aufsichtsbeamten die Lippen verschließt, wird kein rechtes Zutrauen zu den halbamtlichen Mittelspersonen aufkommen lassen.

Dies aber um so weniger, wenn — wie in dem vorliegenden Falle der Minister und der Fabrikinspektor erklärten — bei Auswahl der betreffenden Persönlichkeiten der Wunsch maßgebend ist, dieselben möchten das Vertrauen der Unternehmer genießen. Klassenstaatlichen Beamten mag allerdings das Vertrauen der Herren Kapitalisten als die köstlichste aller Gaben erscheinen, als das sine qua non ihres gedeihlichen Wirkens. Aber welche Bedeutung hat dieses Vertrauen für die so eng beschränkte Thätigkeit der weiblichen Vertrauensperson, die gar nicht mit den Unternehmern in Berührung kommen soll? Die Mittelsperson hat lediglich das Vertrauen der Arbeiterinnen zu gewinnen durch wohlwollendes und verständnisvolles Eintreten für ihre Interessen; das Vertrauen der Fabrikinspektoren durch gewissenhafte, zuverlässige Angaben über gesekwidrige Mißstände, sachgemäße Anregungen für den Vollzug der Gewerbeaufsicht. Wenn aber für eine weibliche Vertrauensperson die eine und andere dieser Voraussetzungen zutrifft, so braucht man wahrlich nicht Prophet zu sein in Israel, um vorauszusagen, daß nur die allerwenigsten Unternehmer der rückhaltslosen Vertreterin proletarischer Interessen ihr Wohlwollen schenken werden. Der Klassengegensatz zwischen Kapital und Arbeit ist der Boden, in dem die Nothwendigkeit des gesetzlichen Arbeiterschutzes, der Fabrikinspektion, der weiblichen Vertrauenspersonen wurzelt. Soll das Wirken der Letzteren den Arbeiterinnen zu Nutz und Frommen gereichen, so muß es sich in der Regel gegen das Unternehmertum kehren, gegen seine Profitsucht, seine Herrschergelüste, seinen Schlenbrian. Was die Vertrauensperson mit der Arbeiterin verbindet, das muß sie von dem Kapitalisten trennen und vice versa. Mittelspersonen, welche laut amtlicher Erklärung nach dem Vertrauen der Unternehmer streben, werden deshalb im Allgemeinen das Vertrauen der Arbeiterinnen genau so wenig erwerben, wie die mit den Kapitalisten versippten und befreundeten „wohlwollenden Frauen“ in Baden. Die Arbeiterinnen haben das Empfinden, daß das Ziel dieses Strebens nur erreicht werden kann um den Preis der Hinopferung ihrer eigenen Interessen.

Tritt zu der Sorge um das Vertrauen der Unternehmer ausgesprochenemmaßen noch die andere, das Wirken der Vertrauenspersonen zu einem Schutzwall gegen die „Agitation“ zu machen, so ist der Glaube an die Unparteilichkeit der Amttenden von vornherein noch weiter erschüttert. Die „Agitation“ ist für die Arbeiterin eines der wichtigsten Mittel, ihren Interessen Geltung zu verschaffen. Welche Ueberzeugungen dabei zum Ausdruck gelangen, geht der Vertrauensperson gar nichts an, diese hat sich lediglich darum zu kümmern, ob im Arbeitsverhältniß der Arbeiterin Uebelstände vorliegen, deren Beseitigung auf Grund der gesetzlichen Vorschriften erzwungen werden kann. Allerdings erscheint die weibliche Vertrauensperson dann als „einseitige“ Vertreterin der Arbeiterinneninteressen. Aber lediglich in der Wahrung derselben liegt die Berechtigung ihres Wirkens. Der Kapitalist bedarf nicht einer besonderen Interessenvertretung gegen die „Uebergriffe“ der Arbeiterinnen. Als wirtschaftlich Starker und politisch Herrschender ist er gegen diese mehr als genügend geschützt durch seine Geldsacksgewalt, durch den Klassenstaat.

Barmherzige Schwestern und Diakonissinnen erachtet der Minister als die geeignetsten Persönlichkeiten für eine Stellung, die durch die gekennzeichneten Züge in den Augen der Arbeiterinnen von Anfang an kompromittirt ist.

Wir hegen gewiß die größte Hochachtung vor dem selbstlosen Wirken der religiösen Krankenpflegerinnen, insbesondere aber der barmherzigen Schwestern. Wir fragen wahrlich nicht, welches die Ueberzeugung ist, aus denen ihnen die sitiliche Kraft

erwächst für ihr aufopferndes Thun. Aber für die Aufgaben als Vertrauenspersonen der Arbeiterinnen erscheinen uns barmherzige Schwestern und Diakonissinnen als durchaus ungeeignet. Der Schwerpunkt ihres Strebens und ihrer Bethätigung liegt auf einem ganz anderen Gebiete als dem des gewerblichen Lebens. Fremd stehen sie diesem gegenüber, ohne Einsicht in seinen Mechanismus, ohne Kenntniß seiner Eigenheiten und Erfordernisse. Wie können sie da unbefangen urtheilen über Erscheinungen und Konflikte, deren richtiges Erfassen die genaueste Kenntniß des modernen, komplizirten Wirtschaftslebens voraussetzt?

Dazu eins. Bei der Auffassung und Gedankenrichtung der barmherzigen Schwestern und Diakonissinnen liegt die Gefahr nahe, daß diese ihre Hauptaufgabe als Vertrauensperson mehr darin erblicken, die „unsterbliche Seele“ der Arbeiterinnen zu retten, als deren sterbliches Theil gegen die Auswüchse der kapitalistischen Ausbeutung zu schützen. An Stelle des wirtschaftlichen Schutzes tritt die religiöse „Agitation“. Mühsal und Darben, soziale Noth erscheinen den Betreffenden ja als gottgewollte Strafen der Erbsünde, die mit christlicher Ergebung getragen werden müssen und nicht als Folgen unvollkommener menschlicher Einrichtungen, die zu beseitigen Pflicht ist. Unternehmerrecht und Arbeiterinnenpflicht sind für sie durchaus andere Werthe als für die Proletarierinnen. Mit einem ganz anderen Maßstabe als die Arbeiterinnen werden sie deshalb das Berechtigt und Unberechtigt von deren Beschwerden messen. Näher liegt ihnen, die Lohnsklavinnen zu Gehorsam gegen den gottgesetzten Herrn zu mahnen, als sie im Kampfe für ihr Recht gegen den Ausbeuter zu stärken. Außerdem darf nicht vergessen werden, daß gerade die barmherzigen Schwestern und Diakonissinnen in Folge ihrer eigenen oft übermenschlichen Leistungen vielfach jeden richtigen Blick für die Ueberbürdung Anderer verloren haben. Wer die übermäßigen Strapazen kennt, welche in Spitälern u. d. religiösen Krankenpflegerinnen freiwillig auf sich nehmen oder durch die Disziplin aufgebürdet erhalten: dem kann sich die Ueberzeugung aufdrängen, daß es hier und da weit angebrachter wäre, die betreffenden Anstalten unter schützende Aufsicht zu stellen, statt barmherzigen Schwestern und Diakonissinnen als Vertrauenspersonen den Schutz der Arbeiterinnen zu übertragen.

Das Vorgehen der württembergischen Regierung büßt dadurch nichts von dem Charakter eines sozialpolitischen Schwabenstreichs ein, daß der „Staatsanzeiger“ halbamtlich erklärte: neben barmherzigen Schwestern und Diakonissinnen sollten auch Arbeiterinnen, bezw. Arbeiterfrauen von den Arbeiterorganisationen als Vertrauenspersonen aufgestellt werden. Thatsache bleibt, daß Regierung und Fabrikinspektion barmherzige Schwestern und Diakonissinnen mit Rücksicht auf das Vertrauen der Unternehmer und das Fernhalten der Agitation als die geeignetsten Vertrauenspersonen bezeichneten. Thatsache bleibt, daß in industriell bedeutendsten Orten die Fabrikinspektoren sich an die Arbeiterorganisationen zum Zwecke der Ernennung von weiblichen Vertrauenspersonen erst gewendet haben, nachdem die sozialdemokratische Presse und manche bürgerliche Blätter ob des „Schwabenstreichs“ Lärm geschlagen hatten. Thatsache bleibt, daß der Anregung der Regierung entsprechend als erste weibliche Vertrauenspersonen barmherzige Schwestern in Aussicht genommen worden sind.

Hat in Württemberg der Staat einerseits gethan — und obendrein in taktloser, ungeschickter Weise — was Sache der Arbeiterinnen, bezw. der Arbeiterorganisationen ist, so hat er andererseits unterlassen, was seine Pflicht wäre: die Anstellung weiblicher Assistenten der Gewerbeaufsichtsbeamten. Die Thätigkeit der weiblichen Vertrauenspersonen ergänzt und vervollständigt nur das Wirken der Fabrikinspektorinnen, sie vermag es keineswegs zu ersetzen. Der Vertrauensperson fehlt die amtliche Befugniß, die Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen an Ort und Stelle zu untersuchen; ihr fehlt die Macht, unmittelbar auf Abstellung von Mißständen hinzuwirken; sie ist nicht zu einem bestimmten Maße von Pflichtleistungen gezwungen, am wenigsten in dem Falle, wo nicht die Disziplin einer Arbeiterorganisation hinter ihr steht. Was sie zum Schutze der Arbeiterin zu leisten vermag, ist schätzenswerth, aber es ist nicht genügend. Die Forderung der Arbeiterinnen auf Anstellung von Fabrikinspektorinnen wird deshalb nicht verstummen. Ueber die

Berechtigung des Begehrens können halbe Maßregeln nicht hinwegläschen. Diese mögen dem sozialpolitischen Ehrgeiz eines kapitalistischen Ministers genügen, sie mögen die Anerkennung der Unternehmertklasse finden, die Arbeiterinnen weisen sie zurück.

### Zur Lage der Berliner Gemeindeschullehrerinnen.

Im Berliner „Rothen Hause“ wird sich demnächst eine Kommission der Stadtverordneten wieder einmal mit der Frage der Gemeindeschullehrerinnen zu beschäftigen haben. Die Lehrerinnen sollen nach der Vorlage des Magistrats künftig ein Anfangsgehalt von 1200 Mk. (900 Mk. Grundgehalt und 300 Mk. Miethszinsentschädigung) beziehen. Später treten in größeren Zeitabschnitten Gehaltszulagen von 100 und 200 Mk. in Kraft, bis das Maximalgehalt in Höhe von 2400 Mk. erreicht ist. Nach langem Kampfe würden also die Berliner Volksschullehrerinnen in diesem Jahre endlich eine kleine Verbesserung ihrer materiellen Lage erreichen. Den proletarischen Lehrerinnen unserer Zeitung mag ein Gehalt von 1200 Mk., das im Laufe von zirka drei Jahrzehnten bis auf 2400 Mk. steigen kann, hoch erscheinen. Tatsächlich ist dieses Gehalt jedoch ein dürftiges zu nennen, wenn man bedenkt, daß an eine Lehrerin ganz bestimmte Anforderungen in Bezug auf tadellose Kleidung, anständige Wohnung, Anschaffung von Büchern und Zeitschriften zur geistigen Fortbildung etc. gestellt werden. Daß die Wohnungs- und Lebensmittelpreise in Berlin sehr hohe sind, dürfte bekannt sein. Darum wird die winzige Gehaltsaufbesserung, welche die Lehrerinnen Berlins demnächst erringen haben werden, keinen merklichen Einfluß auf die fast durchwegs sehr bescheidene Lebenshaltung dieser Proletarierinnen der Kopfarbeit üben. Sie werden im Gegenteil nach wie vor gezwungen sein, sich durch Privatstunden u. dgl. einen Nebenverdienst zu verschaffen. Die damit verbundene geistige Ueberanstrengung kann dauernd keine Natur ertragen, mag sie noch so kräftig und elastisch sein. So ist es eine hundertfach beobachtete Tatsache, daß die jungen Mädchen, wenn sie endlich nach jahrelangem Warten bei schmalen Zufallsverdienst die heiß ersehnte Anstellung seitens der Stadt Berlin erhalten, in der Zeit von wenigen Jahren herunterkommen und vorzeitig verblassen. Das Maximalgehalt von 2400 Mk. erreichen nur wenige Lehrerinnen. Die große Mehrzahl wird vorher arbeitsunfähig und geht dann bei einer dürftigen Pension einem traurigen Alter entgegen. Trotz dieser vorzeitigen Arbeitsunfähigkeit — die erklärlich genug ist — und der von behördlicher Seite wiederholt behaupteten geringeren körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit der Lehrerinnen als der Lehrer, hat der Berliner Magistrat doch eine ganz besondere Vorliebe für die Frauenarbeit auf dem Lehrgebiet. Die Frauenarbeit ist nämlich nur halb so teuer, wie Männerarbeit bei ungefähr gleicher Leistung. Der Berliner Magistrat unterscheidet sich also in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber nur wenig oder gar nicht von dem privaten kapitalistischen Ausbeuter industrieller Frauenarbeit. Ja, der Berliner Magistrat muß es sich sogar nachsagen lassen, daß er knauseriger ist, als die Gemeindeförperschaft mancher kleinen Landgemeinde, die mit ihren Mitteln verhältnismäßig hausväterlicher umgehen muß, als die Weltstadt Berlin. So zahlt z. B. die kleine Landgemeinde Weitmar bei Bochum ihren angestellten Lehrerinnen ein um 200 Mk. höheres Jahresgehalt als Berlin. Charlottenburg, die Nachbarstadt Berlins, zahlt 1450 Mk. Anfangs- und 2800 Mk. Höchstgehalt. Ferner zahlen

	Anfangsgehalt	Höchstgehalt
Frankfurt a. M.	1800 Mk.	3150 Mk.
Dortmund	1650	2550
Schwerte, Westfalen	1600	2725
Kassel	1500	2480
Haspe	1450	2575
Westerbauer bei Haspe	1450	2575
Breslau	1400	2840
Herne, Westfalen	1400	2480
Altenhagen	1350	2475
Wilhelmshafen	1350	2480
Fetefey bei Hagen	1350	2475
Julda	1317	2613

Wie täglich erscheint diesen Zahlen gegenüber die Reform der Lehrerinnengehälter, welche der Berliner Magistrat jetzt endlich nothgedrungen in die Hand genommen hat! Er hält die Taschen zugeknöpft, sein ganzes Streben geht dahin, dem Allerweltsmann Miquel nachzueifern und möglichst hohe Ueberschüsse aus dem Stadthaushalt herauszuwirtschaften. Beim Unterrichtswesen allein sind im vergangenen Jahre 357000 Mk. „erspart“ worden. Dank verwerflicher und die Gemeindeinteressen schädigender Spartanstücke auf dem Ge-

biets des Unterrichtswesens und auf anderen Gebieten hat der Magistrat Berlins im Jahre 1897 glücklich fertig gebracht, acht Millionen Mark Ueberschuß zu erzielen. Es fehlt also nicht an Mitteln; die Stadtverwaltung könnte einmal gehörig in den vollen Säckel greifen und die Personen, denen die wichtige Aufgabe der Bildung und Erziehung unserer proletarischen Jugend anvertraut ist, so stellen, daß sie frei von den lähmenden Sorgen um die Existenz, ohne aufreibende Ueberarbeit nur ihrer pädagogischen Thätigkeit im Dienste der Allgemeinheit zu leben vermöchten. Statt dessen soll das Gehalt der Volksschullehrerinnen von 1080 Mk. auf ganze 1200 Mk. erhöht werden. Wer dafür nicht arbeiten will, kann es ja bleiben lassen! Es giebt so viele Mädchen, die mit Freuden bereit sind, für 100 Mk. im Monat Jugenblüthe und Nervenkraft in dumpfen Schulräumen zu opfern, nur um leben zu können.

Daß solche Zustände einer Millionenstadt mit ihrem theueren Pflaster unwürdig sind, hat vor allen anderen Fraktionen die der Sozialdemokraten im „Rothen Hause“ erkannt. In dem Augenblick, da wir diese Zeilen schreiben, geht die Nachricht durch die Zeitungen, der Stadtverordnete Singer habe im Namen seiner Kollegen den Antrag eingebracht, daß den Lehrerinnen ein Grundgehalt von 1200 Mk. und eine Miethszinsentschädigung von 450 Mk. zu gewähren sei. In dreijährigen Zwischenräumen sind acht Alterszulagen von 200 Mk. vorgesehen, so daß das Gesamteinkommen der Lehrerinnen nach 24 Jahren der Berufsthätigkeit 3250 Mk. betragen würde. Ferner sollen bei der Anstellung die Dienstjahre voller Beschäftigung an Schulen in Deutschland in Anrechnung kommen.

Würde dieser Antrag im „Rothen Hause“ angenommen werden, so wäre damit vorläufig die Lage der Berliner Lehrerinnen tatsächlich um Weniges gebessert. Die bürgerliche Mehrheit der Stadtverordneten denkt jedoch nicht daran, in so radikaler Weise für die Interessen der Lehrerinnen einzutreten. Auf diese Ehre wird sie — wie so oft schon — verzichten zu Gunsten ihrer bitter gehaßten Feinde, der Sozialdemokraten.

M. Kl.

### Der Delegirten tag der Vereine „Frauenwohl“.

Am 1. und 2. November fand in Berlin der erste Delegirten tag der Vereine „Frauenwohl“ und der diesen nahestehenden frauenrechtlerischen Organisationen statt. An den Arbeiten beteiligten sich außer den Vertreterinnen des Berliner Vereins Delegirte der Vereine von Breslau, Frankfurt, Dresden, Hamburg, Stuttgart, Bromberg, Minden, Bonn, Jena, Wiesbaden, Weimar etc. Die zahlreiche Besichtigung des Delegirten tags ist ein erfreulicher Beweis dafür, daß die „radikalen“ Frauenrechtlerinnen — denn sie sind in den betreffenden Organisationen gruppiert — an Boden gewinnen. Ob mit dem äußeren Wachstum die innere Klärung und Stärkung Schritt gehalten hat, das kann man leider an der Hand der stattgefundenen Debatten nicht beurtheilen. Die Sitzungen waren keine öffentlichen, da es sich, wie die „Frauenbewegung“ erklärt, „um Pläne handelt, welche erst im Entwurf vorliegen und über die nicht eher etwas verlauten sollte, bis diese Pläne realisiert werden können.“ Die Berichte über die Arbeiten des Delegirten tags sind deshalb äußerst dürftig und lassen gleichsam nur deren grobe Umrisse erkennen.

Der Vorstand des Berliner Vereins „Frauenwohl“ hatte die nachstehenden fünf Punkte zur Verhandlung gestellt: 1. Die Art und Weise der Propaganda für die Frauenbewegung klar zu stellen und darüber zu bestimmten Plänen zu kommen. 2. Die Sittlichkeitsfrage in ganz bestimmten gesetzlichen Punkten anzugreifen. 3. Ein einheitliches Vorgehen in der Studienfrage anzubahnen. 4. Die Propaganda über die Rechtslage der Frauen durch Rechtskurse, Vorträge und planmäßige Organisation der Agitation zu fördern. 5. Die Verbesserung der Lage der Bühnengehörigen energisch zu veranlassen. Zum ersten Punkte der Tagesordnung referirten die Damen Gauer und Schwerin. Es wurde konstatiert, daß die Frauenbewegung nicht bloß in größeren, sondern auch in kleineren Städten überall da festen Fuß gefaßt hat, wo sie volkswirtschaftliche Ziele verfolgt: Gründung von Haushaltungsschulen, Erweiterung des Berufsgebietes der Frauen etc. Die Zweigvereine bedürfen der Unterstützung durch eine Zentralstelle, zumal für Betreibung der Propaganda. Der Berliner Verein schlug neue Wege zur Förderung der Agitation und Organisation vor. Welches diese Wege sind, darüber hat noch nichts verlautet, nur scheint die Errichtung einer Zentralstelle beschlossen worden, welche Material für die Agitation sammelt. Ueber die Sittlichkeitsfrage scheinen die Meinungen weit auseinander gegangen zu sein. Nach den vorliegenden kurzen Berichten liegt jedennoch die Vermuthung nahe, als hätten sich die feindlichen Schwestern der in dieser Frage ganz unverständigen und der einsichtigeren Frauenrechtlerinnen schließlich in einer platten Bieber-Böhmiade wieder zu-

sammengefunden. Nur von einem Einschreiten der Gesetzgebung — in welcher Richtung ist nicht gesagt — erwartet man eine einschneidende Wirkung auf die Sittlichkeitsverhältnisse; großes Heil hofft man kindlich-naiv von der Anstellung von Polizeimatronen, auf die mit aller Energie hingearbeitet werden soll. Betont wurde die Nothwendigkeit, für ausgiebigen Schutz der Handlungsgehilfinnen einzutreten.

Erfreulich waren offenbar die Ausführungen über die Frage der Gymnasialbildung der Mädchen, über welche Fräulein Dr. jur. Augsburg, Frau Professor Schönflies und Fräulein von Milde referirten. Die Gründung von Mädchengymnasien soll fürderhin nicht mehr von Vereinen ausgehen, vielmehr auf Anregung der frauenrechtlerischen Organisationen von Staat und Gemeinde geschehen. Der gemeinschaftliche Gymnasialunterricht von Knaben und Mädchen, der sich in Holland, Finnland und Amerika bewährt hat, wurde als erstrebenswertes Ziel erachtet. Er könne sich am besten von unten herauf entwickeln, aus dem gemeinschaftlichen Unterricht von Knaben und Mädchen in den Volksschulen. Der Eintritt der Mädchen in die jetzigen unzeitgemäßen Knabengymnasien sei nicht empfehlenswerth. Wohl aber die Gründung reformirter Mädchengymnasien, die auch Knaben offen stehen sollen. Der Delegirtenkongress schlug die Einsetzung einer Kommission vor, der die Ausarbeitung von Lehrplänen und die Revision der Lehrbücher obliegt. Die Vorschläge dieser Kommission sollen bei Neugründung von Mädchengymnasien vorgelegt werden.

Zum vierten Punkte der Tagesordnung führten die Referentinnen — Fräulein Dr. jur. Augsburg und Fräulein Raschke — aus, daß die Agitation gegen die unterbürtige Stellung der Frau im neuen bürgerlichen Recht der Frauenbewegung einen ungeahnten Aufschwung verliehen hat, daß sie aber nur eine winzige Verbesserung in der Rechtsstellung der Frau bewirkte. Das bürgerliche Gesetzbuch bedarf in dieser Richtung dringend einer Neugestaltung. Die Unterschriften der darauf abzielenden Petition sind noch nicht zahlreich genug. Der Delegirtenkongress nahm deshalb eine auf diese Petition bezügliche Resolution an, sowie eine andere, welche die Vereine dringend auffordert, Rechtskurse einzurichten, sowie belehrende Vorträge zu veranstalten. Begründet wurde die letztere Resolution mit dem Hinweis auf das Bedürfnis der Frauen nach Rechtsbelehrung, das sich in mannigfacher Weise äußert.

Ueber die Lage der weiblichen Bühnenangehörigen referirte Frau Stritt und Frau Obrist-Zenide. Zumal die Ausführungen von Frau Obrist-Zenide zeichneten sich durch gründliche Sachkenntnis aus und entrollten ein überaus trauriges Bild von den Verhältnissen der Schauspielerinnen und Sängerinnen. Von wesentlichem Einfluß auf

die trübe Lage derselben ist nach dieser Rednerin das außerordentliche Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, der Ausschluß der Frauen von der Vertretung in den Organisationen der Bühnengehörigen, die niedrige Rechtsstellung des Standes, das Agenturwesen, die Machtbefugnisse der Direktoren u. u. Frau Obrist-Zenide betonte des Weiteren, daß ein gründlicher Wandel eine so völlige Umgestaltung der einschlägigen Verhältnisse zur Voraussetzung habe, daß für die jetzige Generation keine wesentliche Besserung zu hoffen, aber die Inangriffnahme der Arbeit dafür unerlässlich sei. Der Delegirtenkongress erklärte die Vereine „Frauenwohl“ für verpflichtet, die Sache der weiblichen Bühnengehörigen in die Hand zu nehmen und sich zu diesem Zwecke mit anderen Organisationen in Verbindung zu setzen. Laut einer angenommenen Resolution sollen 1) bei der „Genossenschaft Deutscher Bühnengehöriger“ Schritte geschehen, um im Statut für beide Geschlechter gleiche Bedingungen zu erzielen; 2) an den „Deutschen Bühnenverein“ das Ersuchen gerichtet werden, die Kontraktformularen in dem gekennzeichneten Sinne zu ändern; 3) Erwägungen stattfinden, ob und durch welche gesetzliche Maßregeln Abhilfe für vorhandene Schäden möglich sei. Eine Kommission unter Vorsitz von Frau Obrist-Zenide ist mit Ausarbeitung eines vollständigen Programms zu der Frage beauftragt.

Im Anschluß an den Delegirtenkongress fand eine öffentliche Sitzung des Berliner Vereins „Frauenwohl“ statt, in der die Damen Augsburg und Stritt über „Die Stellung der Frau in der Familie und im öffentlichen Leben“ referirten. Die Versammlung bewies, welche breite Kreise die Frauenbewegung allmählig erfaßt hat. Der geräumige Saal war bis auf das letzte Plätzchen von Frauen und Männern gefüllt, Hunderte mußten umkehren, ohne Einlaß gefunden zu haben. Frau Stritt trat sehr entschieden für das Wahlrecht der Frauen ein, für ihre selbständige und vollständige Mitarbeit an allen Kulturaufgaben der Menschheit. Die Sitzungen des Delegirtenkongresses fanden in einem Saale des Reichstagsgebäudes statt. Dieser Umstand erzählt beredt von dem Aufschwung, der sich in der Bewegung der Frauenbewegung allmählig vollzieht. Hoffentlich trägt die bürgerliche Frauenrechtleri in Zukunft mehr als in der Vergangenheit dazu bei, diesen Aufschwung zu beschleunigen, die Auffassung unserer Zeitgenossen in Sachen der Frauenfrage zu revolutioniren.

## Aus der Bewegung.

**Von der Agitation.** Zu den Ergänzungswahlen für die Stadtverordnetenversammlung von Berlin, welche am 8. Nov. stattfanden, nahmen die Genossinnen in richtiger Kenntnis

## Frauenfragliches.

Ich verfolge seit Jahrzehnten mit großer Aufmerksamkeit die Bemühungen der Frauen, sich aus Jahrhunderte alter Unfreiheit in tausend Formen zu lösen, mögen sie von bürgerlichen Frauen oder von Frauen des Arbeiterstandes ausgehen. Namentlich schenke ich der Literatur von und für Frauen, sei sie wissenschaftlich-polemischer oder künstlerisch-dichterischer Art, die ihr ganz gewiß gebührende Theilnahme.

Man sollte meinen, daß die Frauen sammt und sonders allen Bemühungen zur Aenderung, d. i. Verbesserung ihrer Stellung in Staat und Gesellschaft sympathisch gegenüberstehen müßten. Dem ist aber nicht also. Es giebt Frauen von der Feder, die den ernststen und begeisterten Vorkämpferinnen ihres Geschlechts in den Rücken fallen, die nicht nur den männlichen Gegnern der Frauenbewegung Beifall klatschen, sondern selbst die Feder ergreifen und das hohe Lied von der Inferiorität des Weibes anstimmen.

Seit ein paar Jahren besorgt das mit besonderem Geräusch Frau Laura Marholm, die sich auch Hansson oder Wahr nennt. Sie thut dies mit den Mitteln einer wissenschaftlich sein sollenden lehrhaften Schriftstellerei und in der allerdings nur äußerlichen Form der Poesie; sie will Philosophin und Dichterin sein, aber ihrer Philosophie fehlt es an Erkenntnis der Wahrheit, ihrer Poesie an Schönheit und Kunst.

Es ist ein trauriges Schauspiel, zu sehen, wie ein Sklave nicht nur für seine Person die Ketten liebt und liebt, die ihn belasten, sondern denen seiner Genossen in den Arm fällt, die sie sprengen wollen. In diesem Jahre hat uns Frau Marholm zwei Bücher geschenkt, eine „Dichtung“ in Prosa: Frau Lilly als Jungfrau, Gattin und Mutter, und ein „wissenschaftliches“: Zur Psychologie der Frau.\*

Das letztere will ich allein hier behandeln, denn die „Dichtung“ hat genau dieselbe Tendenz, denselben Gedankeninhalt: Frau Mar-

holm löst die Frauenfrage mit dem einfachen Rezept: „Siehe zu, liebes Mädchen, daß du unter die Haube kommst!“ Und das verkündigt sie mit einem Pathos, mit einem Triumphgefühl über diese „neue“ Weisheit, als habe sie den pythagoräischen Lehrsatz oder das lenkbare Lustschiff entdeckt.

Ihr angeblicher Beitrag zur Psychologie der Frau ist eine „Ver-nichtung“ der Frauenemanzipation in jeder, auch in der berechtigtesten Form. Die Frauenbewegung ist ihr eine Frauenunruhe, eine Frauenentartung, die Verzweiflung des Weibes an sich selbst als Weib, die „Entweibung des Weibes“.

Neu ist dieser Gedankengang gerade nicht, im Gegentheil, wir haben ihn Hunderte von Malen mit mehr oder minder Ungeschick vortragen hören, selten aber verbohrt oder fanatischer als von Frau Marholm.

Was soll man dazu sagen, wenn sie das Frauenrechtlerthum unserer Tage, dessen wahren, gesunden und berechtigten Kern kein besonnener Mensch verkennen kann, als dasselbe „Erregungsbedürfnis“ des Weibes bezeichnet, „das es (nämlich das Weib!) vor drei Jahrhunderten dazu trieb, einander als Hexen anzugeben und sich als Hexen zu bekennen“. Ich meine, die Ansicht von der Inferiorität des Weibes ist ein Wahn, ebenso wie der Hexenglaube, und Frau Laura Marholm denunziert sich und ihr Geschlecht, so daß jener alte Kirchenvater sich vor Vergnügen in seinem Grabe umbrehen würde (wenn das möglich wäre), der da behauptete, daß die Weiber überhaupt keine Menschen seien.

Aber wie gelehrt klingt es, wenn unsere Denunziantin sagt: „Beides (Frauenrechtlerthum und Hexenwahn) sind verfezte emotionelle Dränge (!), abgeleitet von einem Zentralpunkt.“ Bum!

Bekanntlich liegen die Schwächen des Frauenrechtlerthums wo ganz anders, worüber mich des Weiteren zu verbreiten hier der Ort nicht ist.

Das Hexenwesen hat es der Frau Marholm überhaupt angethan! Der Zug der Frauen zur Vorbildung für höher qualifizierte Arbeit („die einzige produktive Arbeit des Weibes sind seine Kinder!“

\* Berlin, bei Karl Dunder.

der für sie in Frage kommenden Interessen Stellung. Der folgende treffliche Aufruf legte ihren Standpunkt klar und leitete ihre Aktion ein:

„An die proletarischen Frauen und Mädchen Berlins! Ein Theil der Stadtverordneten wird binnen kurzem neu gewählt werden. Jede Arbeiterin und Arbeiterfrau hat das lebhafteste Interesse daran, was für Leute gewählt werden; handelt es sich doch um viele wichtige Lebensfragen, über die die Stadtverordneten zu berathen und zu beschließen haben. Da ist hervorzuheben die Bezahlung der städtischen Arbeiter und deren Sicherstellung im Alter; es sind Eure Brüder, Eure Männer, die Väter Eurer geliebten Kinder, über deren Lebenslage, die auch die Curige ist, die Stadtverordneten bestimmen.“

Ebenfalls hängt das Gedeihen und die Schulbildung Eurer Kinder sehr viel von der Gesinnung der Stadtverordneten ab.

Soll es fernerhin noch angängig sein, daß das Geld im Stadtfäckel knapp ist, sobald es sich in der Schule um Proletarierkinder handelt, für das Kind des Bourgeois aber viel freigebiger gesorgt wird? Für jeden Gemeindegänger werden jährlich nur 59 Mk. verwendet, während auf einen „höheren Schüler“ 129 Mk. kommen! Schulärzte werden nicht angestellt, weil die Herren dies einzig „aus Furcht vor dem Sozialismus“ nicht wollen. Frühstück den hungernden Kindern zu verabreichen, geht gleichfalls nicht an, denn einen Nothstand giebt es nicht; es ist nach dem Stadtverordneten Baumbach ja oft nur die Faulheit und Bequemlichkeit der Mütter daran schuld, wenn die Kinder ohne Frühstück zur Schule kommen. Nun, manche arme Mutter, die diese Worte in den Berichten las, wird empört gewesen sein über solche Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse.

Darum, Ihr Proletarierinnen, ist es Eure unabwiesliche Pflicht, Euch für die Stadtverordnetenwahlen zu interessieren; zwar habt Ihr auch hier kein Recht zu wählen oder gewählt zu werden, aber Ihr könnt Euren Einfluß ausüben auf Eure Männer und Eure Brüder, damit diese insgesammt zur Wahl gehen und Vertreter wählen, die wirklich das Wohl des Volkes fördern werden.

Um Euch im Weiteren die Wichtigkeit der Verhandlungen im Rathhause klar zu machen, wird von der Vertrauensperson der Frauen zum Montag den 1. November eine Volksversammlung nach Sanssouci, Kottbuserstr. 4a, einberufen. Genosse Stadtverordneter Paul Singer wird über: „Die Schulverhältnisse und die Kinderausbeutung vor der Stadtverordnetenversammlung“ sprechen. Zeigt Euer Interesse dadurch, daß Ihr in dieser Versammlung sehr zahlreich erscheint.

Die Vertrauensperson.“

Bum!), der Wunsch, sich den Zugang zur Hochschule freigelegt zu sehen, erscheint ihr als eine Fahrt nach dem Bloßberge! Auch gut!

Die schöpferische Thätigkeit weist Frau Marholm ausschließlich dem Manne zu, schöpferisch ist dieser ihr dann, „wenn er die Welt, also auch uns (die Frauen) als sein Material betrachtet“.

Ja, zum Teufel, wie kommt denn dann dieses Stück „Material“, das sich Laura Marholm nennt, dazu, daß es schriftstellerisch auftritt? — Freilich ist diese ihre Schöpferei auch darnach!

Den männlichen Vertheidigern und Mitkämpfern der Frauenbewegung sagt sie nach, daß sie physische oder geistige Wanke-rotteure sind. Es ist aber recht unmenschenfreundlich von ihr, — sie glaubt doch, daß ihre „Schöpfungen“ auch von Männern gelesen werden! — dem uns drohenden Bankerott nicht vorzubeugen! Wenn sie das aber doch in ihren Werken zu thun glaubt, so muß man das als einen „Versuch mit unbrauchbaren Mitteln“ bezeichnen.

Sehen wir zu, nicht etwa was wir von der großen Psychologie der Frau etwa lernen könnten, sondern in welchen ausgetretenen Geleisen sie sich bewegt, aber — das muß man ihr lassen — sich recht originell und possierlich bewegt.

Außerordentlich originell ist der Gedanke, daß die Frauenemanzipation — man höre und staune! — die Prostitution befördert. Sie schreibt: „Prostitution und Emanzipation gehen progressiv nebeneinander her; sie sind zwei Stämme aus derselben Wurzel, der Verzweigung des Weibes an dem ihm auf Erden beschiedenen Theil.“

Dieser der Frau auf Erden beschiedene Theil ist für Frau Marholm die Erfüllung ihres Geschlechtsberufs. Merkwürdiger Weise scheint sie diesen auf das Kinderkriegen beschränken zu wollen, denn den Erziehungsberuf der Mutter behandelt sie doch recht sonderbar, wenn sie sagt: „Die produktive Arbeit des Weibes besteht nicht darin, seine Kinder zu erziehen, wie man es in diesem Jahrhundert oft gemeint hat, und womit viele Frauen sich aus allen Kräften anstrengen. Erziehung ist Außenwerk. Was nicht drin ist, kann sie nicht hervortreiben, höchstens glückt es ihr, es hervor zu heucheln.“

So sehr wir der Dame darin beipflichten, daß man von einem

Dieser Aufruf verfehlte seine Wirkung nicht. Die Volksversammlung, in der Genosse Singer referirte, war glänzend besucht und nahm einen prächtigen Verlauf. Ueberzeugend und klar wies der Redner die Bedeutung der Stadtverordnetenwahlen für die proletarischen Frauen nach. Insbesondere eindringlich schilderte er, welches Interesse die Frau als Mutter an dem Ausfall der Kommunalwahlen hat. Die Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung ist von wesentlichem Einfluß auf die Gestaltung des Schul- und Erziehungswesens. Bisher aber sind es nur die sozialdemokratischen Vertreter im „Rothem Hause“ gewesen, welche für eine Jugenderziehung kämpften, die im Interesse der proletarischen Mütter und Kinder liegt. Die bürgerliche Mehrheit hat kein Verständniß gezeigt für die so hochwichtigen Anträge, die Lehrmittel unentgeltlich den Schülern zu verabreichen, Schulärzte anzustellen, die Erwerbsarbeit der Schulkinder durch Polizeiverordnung zu verbieten, den Kindern ein Frühstück zu verabreichen. Diese Anträge wurden wie andere geforderte Reformen von vornherein abgelehnt oder einem Ausschuss überwiesen. Aus finanziellen Gründen, so wurde mit betont, obgleich die Stadt stets übergenug Mittel für höfische Feste hat. Genosse Singer schloß seine oft von stürmischem Beifall unterbrochene Rede mit den Worten: „Ein Wahlerfolg, an dem die Frauen mitgewirkt haben, ist nicht nur ein Sieg der Sozialdemokratie, sondern auch ein Ruhmesblatt mehr in der Geschichte der Bewegung der Berliner Proletarierinnen.“

In der Diskussion kennzeichnete Genossin Ihrer mit packenden Worten die Mangelhaftigkeit des heutigen Volksschulwesens und gab der Erwartung Ausdruck, daß auch die Frauen bei den bevorstehenden Wahlen auf dem Posten sein würden. Den Arbeiterfrauen sei in der Stadtverordnetenversammlung nachgesagt worden, daß ihre Faulheit daran schuld sei, wenn die Kinder ohne Frühstück in die Schule gehen müßten. Die Proletarierinnen sollten deshalb bei den Wahlen durch die That zeigen, daß sie früher aufstehen als die Herren Bourgeois, und daß sie diesen betrefis ihrer Ansichten weit voraus sind. Auch Genossin Greifenberg forderte die Frauen zu lebhafter Theilnahme an dem Wahlkampfe auf. „Zeigt, daß Ihr Eure Schuldigkeit thun wollt“, rief sie den Genossinnen zu. „Wo die Männer säumig sind, da fordert sie auf zur Wahl zu gehen. Sorgt dafür, daß noch mehr Sozialdemokraten ins 'Roth Haus' kommen.“ Nachdem noch mehrere Redner sich in dem gleichen Sinne geäußert, nahm die Versammlung einen von Genossin Ihrer gestellten Antrag an. Derselbe besagt, daß die sozialdemokratischen Stadtverordneten bei Wiedereinbringung ihres Antrags auf Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule für gewerbliche Arbeiter unter 18 Jahren, den

Dornenstrauch keine Feigen oder Aprikosen „herausheucheln“ kann, so erlauben wir uns doch den kleinen Hinweis, daß die erziehende Gärtnerarbeit doch auch an einem Feigen- oder Aprikosenbaum die Entfaltung zu Blüthe und Frucht fördern kann; daß ein tragfähiger Baum dieser Entwicklung unter Umständen verlustig geht, wenn die erziehende Thätigkeit fehlt. Dieses „Außenwerk“ ist unseres Erachtens höchst wichtig, ja, meist vollkommen unentbehrlich. Ich brauche mich wohl über diesen Punkt nicht weiter zu verbreiten.

Aber man höre, wie Frau Marholm weiter dozirt: „Die produktive Arbeit des Weibes ist überhaupt gar nichts, wobei mit Willen, Absicht, Anstrengung, Vorsätzen, Ausbildung viel zu erreichen wäre.“

Daß damit die „produktive“ Schriftstellerin Marholm ihren Produkten das Todesurtheil spricht, merkt sie allem Anschein nach gar nicht!

Nach der positiven Seite ist nach Frau Marholm die produktive Arbeit des Weibes: „Seine innere Natur, sein angeborenes Wesen, seine warme Seele, sein gutes Herz, sein gesundes Blut, seine ungebundene Kraft, seine Unermüdbarkeit, Unmittelbarkeit, Spannkraft, Frische.“

Damit proklamirt unsere schriftstellernde Dame für die der Kindererziehung quitt und ledig erklärte Frau das Evangelium vollkommenster Selbstsucht, die einzige Aufgabe, im Kultus ihrer selbst aufzugeben. Diese schönen Eigenschaften haben ja bei ihr lediglich den Werth, das Weibchen irgend einem Männchen begehrenswerth erscheinen zu lassen, daß er ihm die Haube aufsehe! Hallo! Was weiter?

Aber auch diese „produktive Arbeit“ ist eigentlich keine, denn all die schönen Eigenschaften sind ja schon nach Frau Marholm „ihr angeborenes Wesen“. Wer das Wesen der Jugenderziehung so verkennet (oder gar nicht kennt?) wie Frau Marholm, hat natürlich auch davon keine Ahnung, daß es eine Selbsterziehung giebt, die freilich „Willen, Absicht, Anstrengung, Vorsätze“ erforderlich macht. Gesund, frisch und appetitlich für den Mann erhält sich das Weib auch nur durch entsprechendes Handeln und Verhalten; da ist's mit

Unterricht auch ausdrücklich für die Mädchen fordern sollen. Zur Annahme gelangte ferner eine Resolution, in der sich die Anwesenden mit den Ausführungen des Referenten und der Thätigkeit der sozialdemokratischen Stadtverordneten einverstanden erklärten und sich verpflichteten, für einen erfolgreichen Wahlausgang, sowie für die Ziele der Sozialdemokratie zu wirken. Die Genossinnen haben denn auch redlich das ihre zu dem glänzenden Ausfall der Wahlen am 8. Nov. beigetragen. Mit regem Eifer werden sie dafür arbeiten, daß auch bei den noch bevorstehenden Stichwahlen die Sozialdemokratie Siege zu verzeichnen hat. Vor den Stichwahlen sind noch zwei große öffentliche Volksversammlungen seitens der Genossinnen geplant. Ihre Betheiligung an den Wahlkämpfen hat die Gasse etlicher kapitalistischer Soldschreiber aufs Heftigste erregt. In der „Münchener Allgemeinen Zeitung“ entsetzt sich der Berliner Korrespondent darüber, daß „nicht nur die Männer, nein, auch die ‚proletarischen Frauen und Mädchen‘ revolutioniert werden und in den Kampf eingreifen sollen.“ „Grober Unfug aber ist es“, so entriestet er sich weiter, „wenn das weibliche Geschlecht, welches von den politischen Kämpfen möglichst fern gehalten werden sollte, in dieser haarsträubenden Weise geradezu in dieselben hineingezerrt wird.“ Die in „das Programm der Verhegung“ eingestellte Forderung auf Verabreichung von Frühmüch an die Schüler wird als „Anfang der großen Staatskasernierung“ bezeichnet, ein Anfang, der zur Folge hätte, daß — schrecklich zu sagen! — „schließlich noch Mittagessen für die Kinder verlangt würde auf Kosten der Gesamtheit.“ Ebenso albern tobt über das Vorgehen unserer Genossinnen das Organ des Neunkirchener Schleiffstein-Mannes, „Die Post“. Diese schreibt: „Eine ungenannte ‚Vertrauensperson‘ der bekanntlich sehr fragwürdigen Organisation des ‚weiblichen Proletariats‘ sucht im ‚Vorwärts‘ durch einen Aufruf an die ‚proletarischen Frauen und Mädchen Berlins‘ für die in diesen Tagen stattfindende reichshauptstädtische Stadtverordnetenwahl im Interesse der Sozialdemokratie zu werben. Da bei uns die Frauen nicht wahlberechtigt sind, so bezweckt die ‚Vertrauensperson‘ natürlich nur, den Einfluß des ‚Ewig-Weiblichen‘ auf die männlichen Wähler geltend zu machen. Klipp und klar spricht dies der Aufruf aus. . . . . Ist es an sich verwerflich, die Frauen zur Theilnahme an Wahlbewegungen aufzurufen und deren Einfluß sich behufs Verfolgung politischer Ziele dienstbar zu machen, so ist es thöricht, den Frauen einreden zu wollen, die Vertreter, die wirklich das Wohl des Volkes fördern, seien nur im sozialdemokratischen Lager zu finden.“ Das Mundstück des König Stumm leiert darauf die alte Lüge herunter, die Sozialdemokratie verhalte sich ablehnend gegen jede Sozialreform. Schließlich giebt es den „proletarischen

Frauen und Mädchen“ den Rath, dafür zu sorgen, „daß ihre Männer, Väter und Brüder aus dem Joche der Sozialdemokratie befreit werden“. Wären die Genossinnen noch irgendwie im Zweifel, daß sie mit ihrer Agitation das Richtige getroffen, die vorstehenden Ergüsse schöner kapitalistischer Seelen müßten sie darüber belehren.

In Königsberg i. Pr. fand eine gut besuchte Versammlung sozialdemokratischer Frauen statt, in der Genosse Richter über „Bürgerliche und proletarische Frauenbewegung“ sprach und den Proletarierinnen den Frauenrechtlerinnen gegenüber fühle Reserve empfahl. Als Vertrauensperson der Genossinnen wurde Genossin Nefert gewählt. Auch in Remel und Elbing fanden in letzter Zeit öffentliche Frauenversammlungen statt, in denen je eine Vertrauensperson der Genossinnen gewählt wurde.

Eine wackere Streiterin hat der Tod Anfangs November aus Reih und Glied der Berliner Genossinnen gerissen: Frau Dorothea Piele wurde in einer Sitzung der Offenbacher Frauen-Krankenkasse vom Schlag gelähmt und erlangte bis zu ihrem zwei Tage darauf eintretenden Tode das Bewußtsein nicht wieder zurück. In ihr haben die Genossen und Genossinnen eine treue Mitarbeiterin verloren, die stets zu opferfreudigem Thun bereit war, wenn es das Interesse des Proletariats galt. Die Verstorbene war eines der ältesten und thätigsten Mitglieder der Offenbacher Frauen-Krankenkasse, der sie seit ihrer Gründung angehörte; fast ununterbrochen saß sie im Vorstand verschiedener Filialen dieser Organisation. Ihren Kindern war Genossin Piele eine vorzügliche, treusorgende Mutter. Mit Achtung und Liebe werden die Genossinnen und Genossen allzeit der Verbliebenen gedenken.

Genosse Baader ist Anfangs November in Berlin, 84 Jahre alt, gestorben. Sein Tod bedeutet einen schweren, unersehbaren Verlust für unsere bewährte Genossin Ottilie Baader. Was sie geworden, was sie der Bewegung leistet, sie verdankt es neben ihrem Fleiß und ihrem Pflichtbewußtsein ganz wesentlich seinen Bemühungen, ihren Bildungsdrang zu fördern und die richtigen Wege zu leiten. Eine rührende Ideen- und Kampfesgemeinschaft verband die Tochter mit dem Vater, der 1848 in der Märzrevolution mit Begeisterung für Freiheit und Bildung des Volkes tritt, und der später mit gläubender Seele der Sache der Sozialdemokratie anhing. Ottilie hat mit dem Verstorbenen nicht bloß den Vater verloren, auch den treuesten Freund, den unermüdblichen Lehrer, den bewährten Rathgeber. Ehre dem Andenken des Todten. Möchte unsere Genossin Vinderung ihres herben Leides darin finden, daß sie im Geiste des theueren Verstorbenen weiterwirkt, und daß Genossinnen und Genossen an ihrem Geschick aufrichtigen Antheil nehmen.

dem pflanzenmäßigen Hinleben auch nicht gethan, in welchem Frau Marholm mit einer wahren „Haremsphilosophie“, wie ein Kritiker sich treffend ausdrückt, Beruf und Aufgabe des Weibes zu sehen beliebt.

Wir stellen keinen Augenblick in Abrede, daß es auch Männer giebt, denen Frau Marholms hohes Lied von dem Haremsdamenberuf der Frau süße Musik in den Ohren ist, — wir stehen aber nicht an, diesen anspruchslosen und zugleich furchtbar anspruchsvollen Paschanaturen unsere Achtung zu versagen. Wer so niedrig vom Weibe denkt, kennt die Natur und Geschichte nicht, er erscheint uns intellektuell und moralisch rückständig. —

Daß Frau Marholm beiläufig auch in Antisemitismus macht, gereicht ihrer „wissenschaftlichen“ Arbeit: Zur Psychologie der Frau, auch zu einer Zierde fragwürdigsten Werthes. Im Gegensatz zum Fürsten Bismarck, der vom Zusammenhau von „Hengsten und Stuten“ verschiedener Rassen, germanischer und hebräischer, sich gute Zuchtresultate verspricht, ist Frau Marholm der Meinung, daß solche Mischehen die Schönheit des deutschen Volkes umgebracht haben. —

Aber warum, so fragt vielleicht eine oder die andere Leserin dieses Blattes, — warum tischt man uns diesen Kohl überhaupt auf?

Ich halte es für nothwendig, daß die Frauen wissen, wie kraus es in noch gar vielen Frauenköpfen aussieht, daß sie auch unter ihren eigenen Geschlechtsgenossinnen erbitterte Gegnerinnen des Fortschritts haben. Daß Frau Marholm unter den proletarischen Frauen Gesinnungsgenossinnen habe, möchte ich bezweifeln. Aber sowohl vom Standpunkt der Arbeiterbewegung wie von dem der Frauenbewegung war mir dieser Beitrag „Zur Psychologie der Frau“ interessant; es ist ein schätzbarer Beitrag zur Psychologie des Bourgeoisweibes und der Gegner der echten und rechten Frauenbewegung.

Mit alledem, was sich den „schöpferischen“ Gedanken der Frau Marholm entgegensehen läßt, beschäufigt sich jede Nummer dieses Blattes; es erübrigt sich also darüber aus Anlaß des vorliegenden sonderbaren Buches Weiteres zu sagen. Frauenlob.

## Notizentheil.

(Von Lily Braun und Klara Zetkin.)

### Weibliche Fabrikinspektoren.

Barmherzige Schwestern und Diakonissinnen als Vertrauenspersonen statt weiblicher Fabrikinspektoren in Württemberg. Die württembergische Regierung hat sich nicht gleich der heftigen zu einem entschiedenen Fortschritt in Sachen der geforderten Heranziehung von Frauen zur Gewerbeaufsicht entschließen können. Um aber vor dem demnächst zusammentretenden Landtag den Schein einer Reform für sich zu haben, hat sie die Aufstellung von weiblichen Vertrauenspersonen angeregt, welche die Beschwerden der Arbeiterinnen entgegennehmen und dem Fabrikinspektor übermitteln sollen. Als erste weibliche Vertrauenspersonen hat sie barmherzige Schwestern und Diakonissinnen in Vorschlag gebracht. Die demokratische „Ulmer Zeitung“ brachte die erste Kunde von dieser wunderbaren Blüthe einer Mächte-gerne-Sozialpolitik. Sie theilte mit, daß eine Zuschrift des königlichen Gewerbeinspektors an die Ulmer Ortsarmenbehörde die Bestellung weiblicher Vertrauenspersonen zwischen Arbeiterinnen und Gewerbeaufsichtsbeamten erörtert habe. Die Anstellung solcher Vertrauenspersonen sei beschlossene Sache, und zwar seien für das Amt barmherzige Schwestern und Diakonissinnen in Aussicht genommen, welche den Unternehmern als die geeignetsten Persönlichkeiten erscheinen dürften. Sie genossen das Vertrauen der Arbeiterinnen und böten auch Gewähr dafür, daß die Organisation nicht der Sozialdemokratie anheimfalle. Von Seiten der Ortsarmenbehörde solle der vorläufig versuchsweisen Einrichtung ein Hinderniß nicht in den Weg gelegt werden. Die sozialdemokratische „Schwäbische Tagwacht“ griff das in der betreffenden Zeitungsnotiz angekündigte Vorgehen der Regierung in ebenso scharfer als berechtigter Weise an. Neben noch anderen sozialdemokratischen Blättern nahmen auch bürgerliche Organe Stellung zu der Angelegenheit, so vor Allem die

einflußreiche „Frankfurter Zeitung“. In der Folge entschloß sich Herr Fabrikinspektor Hardegg, zu dessen Amtsgebiet Ulm gehört, zu einer recht lendenlahmen Zuschrift an die „Schwäbische Tagwacht“. In derselben erklärte er den Bericht der „Ulmer Zeitung“ in mehrfacher Hinsicht für „ungenau und irreführend“. Der Kern seiner Berichtigung war der folgende: Es ist nicht nur die Anstellung von Diakonissinnen und barmherzigen Schwestern als weiblicher Vertrauenspersonen angestrebt. Wohl erscheint deren Gewinnung für die vorgesehenen Funktionen als „besonders werthvoll“, weil sie für diese „nach ihrer beruflichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung sich sehr gut eignen würden“. Aber es ist auch die Aufstellung etwa von Ehefrauen von Vertrauensmännern als Vertrauenspersonen in Aussicht genommen. „Da die Aufstellung weiblicher Vertrauenspersonen einmal beschlossene Sache ist, so dürfte eine ruhige Erwägung der tatsächlichen Verhältnisse auch die Unternehmer zu der Ueberzeugung bringen, daß vor Allem für die Stellung einer weiblichen Vertrauensperson etwa in Betracht kommenden Frauen der höheren und der niederen Stände die Schwestern wohl am geeignetsten sein werden. Durch ihre selbstlose Thätigkeit genießen sie das Vertrauen weiter Arbeiterkreise, das ihnen auch die Arbeitgeber nicht ver sagen können. . . Auch bieten die Schwestern eine Gewähr dafür, daß diese im Interesse der Arbeiterinnen als notwendig anerkannte Institution nicht der Agitation anheimfällt.“ Den Arbeitern bezw. ihren Organisationen solle es unbenommen bleiben, von sich aus Vertrauenspersonen aufzustellen. Die Gewerbeinspektion habe höherem Auftrag folgend schon früher die Anregung dazu gegeben. In dem halbamtlichen Theile des „Staatsanzeigers“ erschien ein Verlegenheitsartikel, der sich in seinen wesentlichen Punkten mit der Zuschrift des Fabrikinspektors deckte. Zu der versuchten Mohrenwäsche sei betont, daß in den größten württembergischen Industriezentren die Fabrikinspektoren sich nicht früher schon befaßt aufstellung weiblicher Vertrauenspersonen an die Arbeiterorganisationen gewendet haben. Erst post festum hat sich der Fabrikinspektor für Stuttgart an die Vereinigten Gewerkschaften mit der betreffenden Anregung gewendet. Jetzt steht andererseits, daß die Zuschrift des Gewerbeinspektors an die Ortsarmenbehörde zu Ulm den ausgesprochenen Zweck hatte, die Aufstellung von Schwestern als Vertrauenspersonen zu bewirken; ferner daß in Ravensburg die Oberin des künftigen Mädchenheims im St. Josefs-Haus als Vertrauensperson für die Arbeiterinnen in Aussicht genommen ist. Daß die jeglicher Machtbefugnisse entbehrenden Vertrauenspersonen für den Schutz der Arbeiterinnen bei Weitem nicht das Gleiche zu leisten vermögen als staatlich angestellte Assistentinnen der Fabrikinspektoren, liegt auf der Hand. Ebenso, daß auf „Anregung“ der Regierung zu Vertrauenspersonen ernannte Schwestern und Diakonissinnen sich im Allgemeinen wenig für die vorliegenden Aufgaben eignen. Die angebliche „Reform“ wird des Weiteren dadurch kläglich verballhornt, daß man die Fabrikinspektion in Verbindung mit der Ortsarmenbehörde setzt. Mit Recht erklärt denn auch ein so äußerst gemäßigtes sozialreformerisches Organ wie die „Soziale Praxis“: „Der in Württemberg gewählte Weg könnte nicht schlechter gewählt sein, wenn man absichtlich die Institution der weiblichen Fabrikinspektoren diskreditiren will.“

### Gesundheitsschädliche Folgen industrieller Frauennarbeit.

Die Arbeiterinnen der Gummiwaarenfabriken sind mancherlei gesundheitsschädigenden Einflüssen ausgesetzt, die um so verhängnisvoller wirken, als die beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte meist noch in jugendlichem Alter stehen. So werden beim Vulkanisiren des Gummi mit Schwefelkohlenstoff, wie der Gewerbeinspektor für Berlin in seinem Bericht für das Jahr 1896 mittheilt, junge Mädchen unter 16 Jahren beschäftigt, obgleich die mit Schwefelkohlenstoff geschwängerte Luft einen entschieden nachtheiligen Einfluß auf den jugendlichen Körper ausübt. Der dirigirende Arzt des städtischen Krankenhauses am Urban hat bei Gummi-Arbeiterinnen und Arbeitern mehrfach durch Einathmung von Schwefelkohlenstoff verursachte Vergiftungen konstatiert, die sich namentlich in Verdauungsstörungen, Erbrechen, Muskelschwäche und schmerzhaften Muskelzuckungen äußerten. Wenn die schädliche Einwirkung andauert, wie es in Fabriken meist der Fall ist, so wird auch die Athmungs- und Herzthätigkeit geschwächt. Dazu kommt, wie Prof. Eugen Ratti in Catania unzweifelhaft nachgewiesen hat, daß die Einathmungen von Schwefelkohlenstoff für Infektionskrankheiten, wie Schwindfucht zc. sehr empfänglich machen. Aber nicht bloß die Einathmungen von Schwefelkohlenstoff bedrohen die Gesundheit der Gummi-Arbeiterinnen, sondern auch die bei anderen Betriebsarbeiten entstehenden Gase und Dämpfe. So leidet die Gesundheit durch die starke Entwicklung von Benzindämpfen bei den sogenannten Spreading-Maschinen und durch die

außerordentliche Hitze, die in der sogenannten Einstopferei der Hartgummifabriken herrscht. Auf den Spreading-Maschinen wird in Benzin gelöstes Gummi auf Zeug gewalzt, und der so präparirte Stoff geht dann zum Verdunsten des Lösungsmittels über einen langen, gußeisernen, mit Dampf geheizten Tisch. Da hierbei irgend eine Ableitung der reichlich entstehenden Benzindämpfe nicht stattfindet, so ist der ganze Arbeitsraum mit denselben erfüllt, und gleichzeitig strömen die großen Heiztische eine kolossale Hitze aus. Die Wirkung der Benzindämpfe und der Hitze macht sich bald durch Mattigkeit und eine Art dumpfer Eingekommenheit des Kopfes bemerklich. Manche Personen gewöhnen sich bis zu einem gewissen Grade an diese Dämpfe, deren Wirkungen in gut ventilirten hohen und luftigen Arbeitsräumen weniger stark sind, wenn auch hier der Geruch recht lästig bleibt. Man hat in Hannover Versuche gemacht, die Benzindämpfe durch einen Ueberbau über den Heiztischen abzuleiten und die hohe Temperatur durch bessere Ventilation herabzumindern. Ein befriedigendes Resultat ist jedoch noch nicht erzielt worden.

h. v.

**Gesundheitsschädigungen bei der Fabrikation von künstlichen Blumen.** Durch das deutsche Reichsgesetz vom 5. Juli 1887, betreffend die Verwendung gesundheitsschädlicher Farben, ist es verboten, zur Fabrikation von künstlichen Blättern, Blüten und Früchten, von Lampenschirmen und Masken arsenhaltige Farben zu verwenden. Das Gesetz berücksichtigt jedoch nicht, daß bei den genannten Fabrikationszweigen auch verschiedene andere giftige Farben verwendet zu werden pflegen, deren Verarbeitung ebenfalls die Gesundheit der Arbeiterinnen schädigt und ebenso die derjenigen, welche die betreffenden Gegenstände in Gebrauch nehmen! Hier kommen namentlich bleihaltige Farben in Betracht, wie Bleiweiß, die verschiedenen Nuancen von Chromgrün, Chromgelb, Chromorange, Chromroth, Perlsch Roth, Mailänder Roth, Vermillionette, Zinnoberimitation und Mennige. So berichtet Charcot in Nr. 3 der Revue d'hygiène publique von 1897, S. 229, eingehend über beobachtete Bleivergiftungen bei der Blumenfabrikation, in der ja fast ausschließlich Frauen und Mädchen beschäftigt werden. Er schildert ausführlich die hier mit besonderer Heftigkeit aufgetretenen Krankheitserscheinungen, die hauptsächlich in Lähmung der Streckmuskeln der beiden Vorderarme und Hände bestanden. Die betreffenden Arbeiterinnen zeigten außerdem seit längerer Zeit hochgradige Blutarmuth und hatten wiederholt an Koliken gelitten, die von anfallsweise auftretendem Erbrechen und von Stuhlverstopfung begleitet waren. Diese Anfälle waren so stark, daß sie die Arbeiterinnen zwangen, regelmäßig sechs bis acht Tage das Bett zu hüten. Die Beschäftigung der Betroffenen bestand darin, grünes Papier um gleichfarbige Kautschukstengel zu wickeln. Damit das Papier sicher an den Stengeln haftete, befeuchteten sie es am Munde mit ihrem Speichel. Charcot untersuchte eine Reihe solcher von den Kranken verarbeiteter Blumenpapiere von brauner, grünlich-brauner, grünlichgelber und gelber Farbe, alle zeigten einen hohen Gehalt an Bleichromat, das in dem alkalischen Speichel löslich ist. Auch von anderer Seite, so von englischen und preussischen Fabrikinspektoren ist die Bemerkung gemacht worden, daß gerade junge Mädchen im Alter von 18 bis 24 Jahren sehr häufig von einer akuten Form der Bleivergiftung befallen werden, die sich plötzlich entwickelt und außerordentlich gefährlich ist. In einzelnen Fällen, wo die Krämpfe zurückgingen, erfolgte Erblindung (Jahresberichte der preussischen Regierungs- und Gewerbeärthe für 1893, S. 251). Natürlich leiden auch die Arbeiterinnen, welche die zur Blumenfabrikation verwendeten Papiere in den Buntpapierfabriken herstellen, unter denselben gesundheitsschädlichen Einflüssen. Es ist eine entschiedene Mangelhaftigkeit des angezogenen Gesetzes, daß es nur die Verwendung von arsenhaltigen Farben bei diesen Fabrikationszweigen ausschließt und alle anderen giftigen Farben zuläßt. Man ersieht aus den obigen Mittheilungen, wie nothwendig eine Bervollständigung dieses Gesetzes ist. — Auch das Ausschlagen der Blatt- und Blumentheile, welches ähnlich wie bei den Feilenhauern auf einer Unterlage von Bleiplatten geschieht, giebt ebenso wie bei diesen in der Blätterfabrikation Veranlassung zur Bleivergiftung. Sowohl durch die Hautporen der mit der Unterlage in Berührung kommenden Hände wie auch durch eingeathmeten Staub dringt während der Arbeit Blei in den Körper. Diese Gelegenheit zur Bleivergiftung könnte sehr gut vermieden werden, wenn als Unterlage nur Zinnplatten statt Bleiplatten verwendet würden. Dieselben eignen sich zu dem Zwecke genau so gut wie Bleiplatten, werden aber nur wenig gebraucht, weil sie theurer als diese sind. Daß sie die Bleiplatten an Dauerhaftigkeit übertreffen, übersieht man dabei.

h. v.

## Soziale Gesetzgebung.

**Schutz der Arbeiterinnen in der Stadt Bern.** Im Großen Stadtrath von Bern stellte der sozialdemokratische Vertreter Dr. Waffillieff folgenden Antrag: „Der Stadtrath, in Erwägung, daß in unserer Gemeinde eine große Anzahl von Frauen und Töchter auf Lohnarbeit angewiesen sind, ohne den Schutz des eidgenössischen Fabrikgesetzes zu genießen und daher der kräftigsten Ausbeutung mit allen ihren schrecklichen Folgen preisgegeben sind, beschließt: Der Gemeinderath ist eingeladen, erstens eine Untersuchung der Arbeitsverhältnisse der nicht dem Fabrikgesetz unterstellten Arbeiterinnen (Näherinnen, Schneiderinnen, Modistinnen, Ladentöchter, Wäscherinnen, Kellnerinnen u. s. w.) zu veranstalten, und zweitens Bericht und Antrag zu stellen, auf welche Weise diesen Mitbürgerinnen wirksamer Schutz zu gewähren wäre.“ — Auch in der Schweiz sind es die Sozialdemokraten, welche sich in ernster, rüchhaltiger und energischer Weise der Ausbeuteten annehmen. Schon vor mehreren Jahren wurde von sozialdemokratischer Seite ein kantonales Arbeiterinnenschutzgesetz gefordert, jedoch erfolglos. Die Bourgeois in der Regierung und im Kantonsrath hatten für die Forderung weder Verständnis noch Interesse übrig. Nun suchen die Sozialdemokraten den Anfang einer Schutzgesetzgebung für die nicht dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellten Arbeiterinnen wenigstens in der Stadt Bern durchzuführen. Der Erfolg wird zeigen, ob die bürgerlichen Parteien ihre oft versicherte „Arbeiterfreundlichkeit“ wie mit Worten, so auch mit Thaten üben. D. Z.

## Frauenbewegung.

\* Eine Bibliothek zur Frauenfrage, vom Verein Frauenwohl gegründet, besteht seit einem Jahre in Berlin. Sie befindet sich im Viktoria-Lyceum, Potsdamerstraße 39, und ist Donnerstags von 6 bis 8 Uhr Abends und Sonntags von 1/2 11 bis 1/2 1 Uhr Mittags geöffnet. Das Einsehen der Bücher an Ort und Stelle, die Benutzung der Nachschlagewerke und Zeitschriften kostet 10 Pfennig. Das Recht, Bücher zu entleihen, gewinnt man durch ein jährliches Leihgeld von 2 Mk. Leider ist bei dieser Bestimmung auf diejenigen keine Rücksicht genommen worden, die gern hier und da Bücher entleihen möchten, ohne auf einmal 2 Mk. bezahlen zu müssen. Es könnte leicht für Entleihung einzelner Bücher eine geringe Summe erhoben werden, wodurch auch den Unbemittelten die Bibliothek von Nutzen wäre. Obwohl ihr eine ganze Reihe wichtiger Werke fehlen, ist sie doch in Anbetracht der kurzen Zeit ihres Bestehens und der geringen zur Verfügung stehenden Mittel reichhaltig genug, und ihre Benutzung kann nur empfohlen werden.

\* Heber die Ziele und Schranken, die das Evangelium der Frauenbewegung setzt, sprach Schulrath Dr. Frohnmeyer auf dem Kongress für innere Mission in Bremen. Er war unseres Erachtens durchaus konsequent, wenn er alle Bestrebungen der Frauenbewegung von seinem Standpunkt aus als durchaus unchristlich verwarf. „Das Weib steht unter dem Manne“, führte er aus, „dem Manne gehört die größere Macht, dem Weibe die größere Ehre.“ Wie die Christlich-Sozialen auf dem Züricher Kongress, forderte er das Verbot der Fabrikarbeit der Frauen und verlangte zur Lösung der Frauenfrage die Schaffung von „Organisationen nach Art der alten Klöster, in welchen das Weib aus religiösen Trieben sich zu jedem rechten Dienste vorbereiten kann“. Zu diesen „rechten Diensten“ der Frau gehört nach dem Verfasser nur die Kinder-, Kranken- und Armenpflege und die Hausarbeit. Mit seinen Ansichten stieß der streitbare Herr auf lebhaften Widerspruch, und zwar hoben die übrigen Redner, meist Geistliche, hervor, daß die Frauenbewegung nun einmal da sei, und man, statt einen aussichtslosen Kampf gegen sie zu führen, den ersten Versuch machen müsse, sie in christliche Bahnen zu lenken. Pastor Mahling aus Hamburg sprach schließlich die Gedanken vieler aus, wenn er sagte, daß es leider neben der bürgerlichen auch eine proletarische Frauenbewegung gebe, die nicht gegen den Mann, sondern mit ihm gegen die heutige Gesellschaft kämpft. Ihre Kraft beruhe sowohl darin, als auch in der gemeinsamen sozialdemokratischen Weltanschauung. Der Mangel einer einheitlichen Weltanschauung verursache die Schwäche der bürgerlichen Frauenbewegung, die, wenn man sie zu einer durch und durch christlichen gemacht haben würde, zum Siege über die Sozialdemokratie führen müsse. — Vor dieser prophezeiten Ueberwindung braucht sich die Sozialdemokratie jedenfalls nicht zu fürchten. Zu einer einheitlichen christlichen Frauenbewegung kann es niemals kommen, weil das Christenthum keinerlei Grundlage für sie bietet, und weil die religiösen Ueberzeugungen gerade in den Reihen der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen so buntscheckig sind, daß von einer Einheitlichkeit nicht die Rede sein kann.

## Den Genossinnen zur Beachtung.

Die Genossinnen der Orte, wo noch keine weibliche Vertrauensperson ernannt worden ist, werden dringend aufgefordert, die Wahl einer solchen in öffentlicher Volksversammlung womöglich noch vor Schluß des Jahres zu veranlassen. Namen und Adresse der Gewählten sind bekannt zu geben. Die im nächsten Jahre bevorstehende Reichstagswahl macht es den Genossinnen zur Pflicht, schon jetzt auf eine planmäßige Agitation, auf eine energische Bethätigung der Proletarierinnen im Wahlkampf hinzuwirken.

Frau M. Wengels

Vertrauensperson.

Berlin O, Fruchtstraße 30, Quergeb. 2 Tr.

## Abrechnung

über Einnahmen und Ausgaben der Vertrauenspersonen der Genossinnen vom November 1896 bis Ende September 1897.

A. Berlin.	
Einnahmen.	Ausgaben.
November . . . . . 158,— Mk.	November . . . . . 100,— Mk.
Dezember . . . . . 29,— „	Dezember . . . . . 21,35 „
Januar . . . . . 81,91 „	Januar . . . . . 48,— „
Februar . . . . . 100,05 „	Februar . . . . . 44,15 „
März . . . . . —,— „	März . . . . . 20,— „
April . . . . . 100,— „	April . . . . . 79,60 „
Mai . . . . . 76,40 „	Mai . . . . . 72,70 „
Juni . . . . . —,— „	Juni . . . . . 14,60 „
Juli . . . . . —,— „	Juli . . . . . —,— „
August . . . . . —,— „	August . . . . . 37,60 „
September . . . . . 123,35 „	September . . . . . 58,75 „
Summa 668,71 Mk.	Summa 496,75 Mk.
Einnahmen . . . . .	668,71 Mk.
Ausgaben . . . . .	496,75 „
	Ueberschuß 171,96 Mk.

## B. Das übrige Deutschland.

Einnahmen.	Ausgaben.
November . . . . . —,— Mk.	November . . . . . 2,84 Mk.
Dezember . . . . . —,— „	Dezember . . . . . 77,05 „
Januar . . . . . 35,— „	Januar . . . . . 33,94 „
Februar . . . . . 25,— „	Februar . . . . . 23,19 „
März . . . . . —,— „	März . . . . . 1,60 „
April . . . . . 10,— „	April . . . . . 28,35 „
Mai . . . . . 20,— „	Mai . . . . . 5,— „
Juni . . . . . —,— „	Juni . . . . . 14,51 „
Juli . . . . . 103,— „	Juli . . . . . 21,50 „
August . . . . . 90,— „	August . . . . . 106,40 „
September . . . . . 3,— „	September . . . . . 14,63 „
Summa 286,— Mk.	Summa 329,01 Mk.
Dazu Bestand vom Jahre 1895/96 . . . . . 26,99 „	
Ueberschuß d. Sammlungen f. d. Streik der IJenburger Wäscherinnen . . . . . 103,10 „	
Summa 416,09 Mk.	
Einnahmen . . . . . 416,09 Mk.	
Ausgaben . . . . . 329,01 „	
	Ueberschuß 87,08 Mk.
dazu Ueberschuß von Berlin . . . . . 171,96 „	
Raffenbestand am 5. Oktober 1897 . . . . . 259,04 Mk.	

Frau M. Wengels, Vertrauensperson.

Berlin O, Fruchtstraße 30, Quergeb. 2 Tr.

Revidirt und richtig befunden am 5. Oktober 1897 durch die in öffentlicher Volksversammlung gewählten Revisorinnen:

Frau Anna Mesch, Eichnerstr. 3,

Frau Agnes Fahrenwald, Kampphauserstr. 5,

Frau Bertha Luy, Puttkamerstr. 7,

sämmtlich in Berlin.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt bei betr. „Die Geschichte der Französischen Revolution von 1848“.